

8. Mittelverteilung

Doch sind den durch organisatorische Anpassungen erreichbaren Erfolgen Grenzen gesetzt. Um den Ausschöpfungsgrad erfolgreicher Stellenbesetzungen oder die Zahl der geschulten Arbeitslosen mittelfristig substantiell zu erhöhen, wird eine deutliche Veränderung des Verhältnisses zwischen auszugebenden aktiven (Arbeitsmarktförderung) und passiven (Existenzsicherung) Mitteln notwendig sein. Dies bedarf deutlicher politischer Prioritäten, da eine Veränderung dieser Relation kurzfristig kein Nullsummenspiel ist, sondern einen insgesamt Mehraufwand erfordert. Dabei ist darauf zu achten, daß ein solcher kurzfristig entstehender Mehraufwand mittel- und langfristig durch positive Vermittlungserfolge kompensiert wird.

Eine Forcierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik muß darüber hinaus von einer umfassenden „Qualitätssicherung“ der zu finanzierenden Maßnahmen begleitet sein. Der effiziente Ressourceneinsatz vermittelt sich bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen nicht über Marktpreise. Wie in den meisten Ländern geht man in diesem Zusammenhang den Weg umfangreicher Evaluationen, die im Vergleich zu den insgesamt für Arbeitsmarktpolitik ausgegebenen Mittel „billig“ sind – 25 Mill. S pro Jahr würden ca. ½% des Gesamtaufwandes für aktive Arbeitsmarktpolitik betragen – und seit EU-Beitritt auch in Österreich notwendig und möglich, weil finanzierbar (ESF-Mittel) wurden. Sie liefern Rechenschaft über den erreichten Verwendungszweck und können wertvolle Hinweise für effizienzsteigernde Innovationen auf den verschiedensten Ebenen (z. B. bei der Vermittlung, Arbeitsmarktausbildung, aber auch im Bereich Ablauforganisation und Verwaltungsoverhead) liefern und so auch helfen, unerwünschte Mitnahme-, Substitutions- oder Displacementeffekte zu minimieren.